Die tägliche Rinderkontrolle – der gesetzliche Rahmen und das „Auge“ für das Tier

B. Sc. Sabine Feldner, Masterstudentin der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Agrarwirtschaft Osterrönfeld
M. Sc. Sonja Donicht, Projektbüro „InnoBau“, FuE Zentrum FH-Kiel GmbH

Ist sich jeder Landwirt, der Nutztiere hält, eigentlich darüber im Klaren, dass die Tierschutznutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) und das Tierschutzgesetz (TierSchG) vorschreiben, dass wir alle Nutztiere täglich kontrollieren und dieses dann auch dokumentieren müssen?

Die tägliche Tierkontrolle ist Bestandteil der betrieblichen Eigenkontrolle, die seit Februar 2014 mit der Änderung des TierSchG vorgeschrieben ist und besagt, dass sogenannte Tierschutzindikatoren zu erheben und zu bewerten sind. Problematisch aber ist, dass im TierSchG keine Angaben darüber vorliegen, welche Tierschutzindikatoren sich für die betriebliche Eigenkontrolle eignen, noch darüber, wie diese zu dokumentieren sind.

In einer Masterseminararbeit am Fachbereich Agrarwirtschaft der Fachhochschule Kiel mit dem Thema „Die tägliche Tierkontrolle – Wer? Wann? Wie? Was? Eine kritische Analyse der Durchführung in der Praxis“ wurden 16 gesetzlich vorgeschriebene Kontrollpunkte zusammengestellt und eine Umfrage zur täglichen Rinderkontrolle durchgeführt. Es wurden 11 Rinderhalter sowie Rinderspezialberater befragt.

Die Antworten der befragten Personen fielen recht unterschiedlich aus. Mit Hilfe der Aussagen konnten 23 Indikatoren erarbeitet werden. In der Umfrage wurde geschätzt, dass lediglich max. 30 % der Betriebe bereits gute Controllingkonzepte für die tägliche Rinderkontrolle in Verbindung mit einer umfangreichen Dokumentation umsetzen. Außerdem wird die Akzeptanz der rechtlichen Vorgaben als gering eingeschätzt.

Der gesetzliche Rahmen

In der folgenden Tabelle 1 sind 16 gesetzlich vorgeschriebene Kontrollpunkte, welche täglich bei Rindern kontrolliert und dokumentiert werden müssen, aufgeführt. Es wird zwischen der Kontrolle am Tier und am Haltungssystem differenziert. Die zu dem jeweiligen Kontrollpunkt gehörenden Paragraphen sind ebenfalls enthalten.

„Wer“ die tägliche Tierkontrolle durchführen sollte, wird durch die **TierSchNutztV** und das **TierSchG** geregelt.

Tabelle 1:

Nr.	Gesetzlich vorgeschriebene Kontrollmaßnahmen bezüglich des Befindens von Rindern	§
	Kontrollpunkte nach der TierSchNutztV	
	Zu prüfende Kontrollpunkte am Tier	
1	Befinden der Tiere mindestens einmal täglich durch direkte Inaugenscheinnahme überprüfen	§ 4 Abs. 1 Satz 2
2	Vorgefundene tote Tiere entfernen und unverzüglich Aufzeichnungen über Anzahl und Ursache von Tierverlusten führen	§ 4 Abs. 1 Satz 2, Abs 2
3	Unverzüglich Aufzeichnungen über das Ergebnis der täglichen Überprüfung aller medizinischen Behandlungen führen	§ 4 Abs. 2
4	Wer Kälber hält, hat sicherzustellen, dass ihnen spätestens vier Stunden nach der Geburt Biestmilch angeboten wird	§ 11 Satz 2
5	Kalb 70 kg = Eisengehalt MAT mind. 30 mg je kg, Kalb › 70 kg auf Gruppe bezogener Ø Hämoglobinwert von mind. 6 mmol / l Blut	§ 11 Satz 3
6	Jedes Kalb täglich mind. zweimal füttern und das Saugbedürfnis der Kälber ausreichend beachten	§ 11 Satz 5
7	Kälbern spätestens vom achten Lebenstag an Raufutter zur freien Aufnahme anbieten	§ 11 Satz 6
	Kontrollpunkte nach dem TierSchG	
8	Tierschutzindikatoren (auf das Tier bezogen) erheben und bewerten	§ 11 Abs. 8
	Kontrollpunkte nach der TierSchNutztV	
	Zu prüfende Kontrollpunkte des Haltungssystems	
9	Zirkulation, Staubgehalt, Temperatur, relative Feuchte und Gaskonzentration der Luft müssen für Tiere unschädlich sein	§ 3 Abs. 3 Satz 2
10	Alle Tiere müssen täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter und Wasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt werden	§ 4 Abs. 1 Satz 4
11	Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen mindestens einmal täglich auf Funktionsfähigkeit überprüfen	§ 4 Abs. 1 Satz 5
12	Kälber dürfen nicht mehr als unvermeidbar mit Harn oder Kot in Berührung kommen	§ 5 Satz 1
13	Es ist sicherzustallen, dass jedes über zwei Wochen alte Kalb jederzeit Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität hat	§ 11 Satz 4
14	Bei Stallhaltung Mist / Jauche / Gülle in zeitlich erforderlichen Abständen aus dem Liegebereich entfernen und regelmäßig neu eingestreuen	§ 11 Satz 7
15	Bei Kälbern muss die Beleuchtung täglich für mind. 10 h im Aufenthaltsbereich eine Lichtstärke von 80 Lux erreichen	§ 11 Satz 9
	Kontrollpunkte nach dem TierSchG	
16	Tierschutzindikatoren (auf das Haltungssytem bezogen) erheben und bewerten	§ 11 Abs. 8

Indikatoren für die tägliche Rinderkontrolle

Aus den gesetzlichen Vorgaben sowie den Umfrageergebnissen abgeleitet, beinhaltet Tabelle 2 einen möglichen Indikatorenkatalog für die tägliche Tierkontrolle von Rindern aus Managementsicht. Diese eignen sich zudem als Tierschutzindikatoren, welche für die betriebliche Eigenkontrolle von jedem Betriebsleiter regelmäßig erfasst werden müssen. Im Anschluss werden einzelne Indikatoren beispielhaft näher erläutert.

Ernährungszustand

Anhand des BCS (Body Condition Score) kann der Ernährungszustand bewertet werden. Der BCS wird in Form einer optischen Beurteilung der Körperkondition an bestimmten Körperregionen bei allen Rindern durchgeführt.

Zustand Fell

Zu prüfen ist, ob das Fell des jeweiligen Rindes glänzend und glatt ist oder struppig und stumpf, letzteres lässt auf eine Erkrankung schließen.

Allgemeinbefinden

In der Umfrage wurde empfohlen, beim Betreten des Stalles die Rinder aufzutreiben und so auffällige Tiere zu identifizieren. Auffälligkeiten sind Husten oder das Hängenlassen der Ohren. Das Allgemeinbefinden kann ebenfalls überprüft werden, wenn Fütterungszeit ist. Tiere, die nicht am Futtertisch sind, sind zu überprüfen.

Liegeverhalten und Liegeboxen

Für beide Indikatoren wird angeraten, den Prozentsatz der liegenden Tiere mit einzubeziehen. Die Aspekte Komfort, Sauberkeit, Akzeptanz und der Liegeboxenindex sind in diesem Zusammenhang relevant.

Fieber messen und Abgang der Nachgeburt

Bei den frischmelkenden Kühen in den ersten sieben bis zehn Tagen nach der Geburt wird empfohlen, den Abgang der Nachgeburt zu überprüfen und die Rektaltemperatur zu dokumentieren.

Nabel

Laut Umfrage soll dieser Indikator bei den kleinsten Tränkekälbern, vor allem bei Saufunlust und wenn die Kälber zur Tränkezeit liegen bleiben, optisch sowie haptisch überprüft werden.

Bewegungsapparat

Eine tägliche Kontrolle der Gliedmaßen- und Klauengesundheit hinsichtlich möglicher Lahmheiten sollte kontrolliert werden. Hierfür eignet sich das „Locomotion Scoring“.

Schäden am Integument

Es soll täglich kontrolliert werden, ob an der Körperhülle der Tiere Schäden erkennbar sind.

Funktionsfähigkeit der Tränken und Wasserverbrauch / Tränke

Im Rahmen der täglichen Tränkenreinigung ist die Funktionsfähigkeit der Tränken zu überprüfen. Außerdem ist mit Hilfe einer Wasseruhr zu kontrollieren, ob die Durchflussmenge der Tränken dem Wasserbedarf der Rinder gerecht wird.

Möglichkeiten und Probleme der Dokumentationsdurchführung

Für die Durchführung der Dokumentation der täglichen Rinderkontrolle in der Praxis gibt es schon seit einigen Jahren diverse Hilfsmittel wie z. B. den Kuhplaner (Q-Milch) und weitere Software von diversen Firmen. Ein durchdachtes Controllingkonzept für die tägliche Rinderkontrolle bietet in der Praxis einen großen Nutzen für das Management, weil bekannt ist, welches Leistungspotential in dem einzelnen Tier steckt.

Bei der Dokumentationsdurchführung liegen meist die größten Herausforderungen. Problematisch hierbei sind die Ansichten darüber, dass eine zeitaufwendige Dokumentation nicht den gewünschten Nutzen bringt. Eine Möglichkeit für die tägliche Dokumentation wäre mit Hilfe eines Tablet Computers, der gegen Stöße und Nässe geschützt ist, im Stall die Tiere zu kontrollieren.

Wünschenswert ist, dass vereinheitlichte Lösungen für alle Betriebe nutzbar gemacht werden. In der Umfrage wurde in Bezug auf die Problematik der Dokumentationspflicht in der Nutztierhaltung nach den größten Herausforderungen für die Zukunft gefragt. Die einheitliche Meinung der Befragten hierzu lautet: Die Dokumentationsdurchführung so effizient und einfach wie möglich in die tägliche Arbeit mit einzubeziehen, und dass die Betriebsleiter den Sinn dieser täglichen Rinderkontrolle erkennen.

Tabelle 2: Möglicher Indikatorenkatalog für die tägliche Tierkontrolle bei Rindern

Nr.	Indikatoren
	Zu prüfende Indikatoren am Tier
1	Fressverhalten
2	aufgenommene Tränkemenge
3	Futteraufnahme
4	Ernährungszustand
5	Kotkonsistenz
6	Zustand Fell
7	Zustand Augen
8	Allgemeinbefinden
9	Liegeverhalten
10	Fiebermessen
11	Abgang der Nachgeburt
12	Nabel
13	Durchfall
14	Zitzenkondition
15	Ausflüsse
16	Bewegungsapparat
17	Milchleistung
18	Schäden am Integument
19	Eutergesundheit
	Zu prüfende Indikatoren des Haltungssystems
20	Funktionsfähigkeit der Tränken
21	Wasserverbrauch/Tränke
22	Liegeboxen
23	Klimakomfort

Wer sollte die tägliche Tierkontrolle durchführen?

Die Fragestellung, „Wer?“ die tägliche Tierkontrolle durchführen sollte, wird durch die **TierSchNutztV** und das **TierSchG** geregelt. Diese besagen, dass die Personen, welche die tägliche Tierkontrolle bei Nutztieren durchführen, über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen müssen.

Welche Kenntnisse und Fähigkeiten im Detail aber erforderlich sind, um die Ernährung, die Pflege, die Gesundheit, die Haltung, tierschutzrechtliche Vorschriften sowie Grundkenntnisse über Biologie und Verhalten von Rindern optimal kontrollieren zu können, wird im Gesetz nicht erläutert. Daher lässt der Begriff „erforderlich“ einen entsprechenden Interpretationsspielraum.

Deshalb wurde im Rahmen der Umfrage die Fragen gestellt, „Wer?“ ganz konkret die tägliche Rinderkontrolle durchführen sollte und welche „Qualifikationsgrade“ hierbei geeignet sind. Ziel dieser Fragen war es, das „erforderlich“ genauer eingrenzen zu können. Es verwundert nicht, dass die Antworten der Umfrageteilnehmer unterschiedlich ausfielen:

Genannt wurden:

- Herdenmanager/in
- Qualifiziertes und fachkundiges Stallpersonal (m/w)
- angelernte und unterwiesene Personen (z.B. Auszubildende)
- Betriebsleiter/in
- Zuständige Betreuungsperson
- Personen, die am meisten mit den Tieren zu tun haben, anhängig von Indikator und Qualifikation

Das Ergebnis der Umfrage für die Beantwortung des „Wer?“ zeigt, dass in der Praxis keine konsensfähige Meinung darüber herrscht, welche Personen die tägliche Rinderkontrolle durchführen sollten. Allerdings fällt auf, dass in einigen der Antworten die gesetzliche Vorgabe über die erforderlichen Kenntnisse unberücksichtigt bleibt. Es herrscht keine Einigung darüber, ob überhaupt ein Qualifikationsgrad vorhanden sein sollte, obwohl dieser die Voraussetzung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist.

Für den „Qualifikationsgrad“ wurden folgende Antworten gegeben:

- besondere Qualifikationsgrade sind weniger entscheidend als vielmehr „die Liebe und das Auge“ fürs Tier
- Bewusstsein/Verständnis für das Wohlbefinden der Tiere sollte wichtiger sein als jeder Qualifizierungsgrad, auch wenn eine fundierte Ausbildung die korrekte Beurteilung sicherlich erleichtert
- Studium FH, Meisterausbildung

- auch fachfremde Personen können durch Einsatzbereitschaft und Zuwendung wertvolle Beiträge zur täglichen Tierkontrolle beitragen
- die Qualifikation bemisst sich über die Erfahrung und Jahre im Stall, ebenso über die Sensibilität des Tierkontrolleurs. Ansonsten sollte natürlich eine landwirtschaftliche oder tierwirtschaftliche Lehre als Mindestmaß vorliegen! Der Qualifikationsgrad steigt mit der Ausbildung, aber auch der Praxis!
- es muss keine Qualifikation vorliegen, nur eine genaue Einweisung

Laut Umfrage soll bei den kleinsten Tränkekälbern täglich der Nabel kontrolliert werden.

Wann sollte die tägliche Tierkontrolle durchgeführt werden?

Der **TierSchNutztV** ist zu entnehmen, dass alle Nutztiere einmal täglich kontrolliert werden müssen, für Kälber gilt zweimal täglich. In der durchgeführten Umfrage wurde die Fragestellung des „Wann?“ aufgegriffen, mit dem Ziel, zu klären, ob es bestimmte Zeitpunkte am Tag gibt, die sich besonders für die tägliche Tierkontrolle in der Praxis eigenen.

Für den bestmöglichen Zeitpunkt der täglichen Tierkontrolle wurden folgende Antworten gegeben:

- Zeitlicher Abstand entscheidend, der erste und letzte Gang auf dem Betrieb sollte idealerweise durch den Stall führen
- tierbezogene und haltungssystembezogene Indikatoren sollten einmal bzw. bei laktierenden Milchkühe zweimal täglich im Rahmen des Treibens zum Melken erfasst werden
- Temperaturkontrolle bei den frisch melkenden Kühen zweimal täglich (morgens und abends nach dem Melken)
- Tierkontrolle ist nicht zeitgebunden, je nach Verfahren unterschiedlich
- Morgens und nachmittags, da die Tiere nachmittags sehr viel vitaler sind und kränkelnde Tiere so noch besser auffallen
- In Ruhezeiten (dabei aber nicht stören)
- Es sollte immer zu Zeiten durchgeführt werden, wenn Arbeiten im Stall anliegen

Es zeigt sich erneut, dass auch die Aussagen über die bestmöglichen Zeitpunkte für die tägliche Tierkontrolle sehr unterschiedlich sind. Ein Schwerpunkt liegt auf einer Verknüpfung von täglich durchzuführenden Stallarbeiten mit der Tierkontrolle. Es stellt sich hierbei die Frage, ob die Kontrolle in Verbindung mit der durchzuführenden Dokumentation unter einer Einbindung anderer Tätigkeiten effektiv und konzentriert durchgeführt werden kann.

Unterschiede in der Durchführung der Rinderkontrolle

Die unterschiedlichen Ansichten der in der Umfrage befragten Rinderhalter und Rinderspezialberater erklären, warum die Antworten voneinander abweichen. Einige Personen benötigen eine klare Struktur und feste vorgegebene Zeitpunkte für die tägliche Rinderkontrolle.

Es gibt Menschen, die dazu in der Lage sind, mehrere Tätigkeiten gleichzeitig auszuführen, andere wiederum können sich immer nur einer Aufgabe widmen. Die Dokumentation ist für einige Rinderhalter unentbehrlich, um einen Überblick über die Herde zu behalten, andere können sich einzeltierspezifische Aspekte herdenübergreifend über lange Zeiträume merken.

TierSchNutztV und **TierSchG** schreiben vor, dass alle Nutztiere täglich kontrolliert werden müssen und dieses dokumentiert werden muss.

Fazit

Einmal mehr wird auch anhand dieser Umfrage deutlich, dass die tägliche Rinderkontrolle zwar dem gesetzlichen Rahmen unterliegt, aber letztlich das „Auge“ für das Tier das alles Entscheidende bleibt!

Abschließend lässt sich feststellen, dass eine Präzisierung der gesetzlichen Vorgaben notwendig ist. Für die betriebliche Eigenkontrolle ist eine Festlegung von einheitlichen Tierschutzindikatoren sowie deren Erfassung und Dokumentation ein wichtiger Bestandteil.

Da die Dokumentationspflicht bereits jetzt in den Gesetzen verankert ist, bleibt den Tierhaltern nur, sich eigenständige betriebsindividuelle Konzepte zu erarbeiten, bei denen detaillierte Informationen über die Rinderherde und die Betreuungspersonen dokumentiert werden.

Nur mit einem durchdachten, an den Betriebsablauf angepassten Management können sowohl die gesetzlichen Vorgaben eingehalten, als auch den Tieren die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

DER DIREKTE DRAHT

B. Sc. Sabine Feldner
Masterstudentin der Fachhochschule Kiel
Fachbereich Agrarwirtschaft Osterrönfeld
E-Mail: sabine.feldner@student.fh-kiel.de

M. Sc. Sonja Donicht
Projektbüro „InnoBau“
FuE Zentrum FH-Kiel GmbH
E-Mail: sonja.donicht@fh-kiel.de

Stand: Mai 2016

Fotos: Sabine Feldner

Redaktion Proteinmarkt
c/o AGRO-KONTAKT
Bahnhofstraße 36, 52388 Nörvenich
Tel.: (0 24 26) 90 36 14
Fax: (0 24 26) 90 36 29
eMail: info@proteinmarkt.de

www.proteinmarkt.de
proteinmarkt.de ist ein Infoangebot vom Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V. (OVID) in Zusammenarbeit mit der Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP).